



EINWOHNERGEMEINDE LEISSIGEN

Gemeindeverwaltung

Nyhartweg 1
3706 Leissigen
Telefon 033 847 88 11
Telefax 033 847 88 10

E-Mail gemeinde@leissigen.ch
Internet www.leissigen.ch

Das Jakobskreuzkraut, eine Giftpflanze auf dem Vormarsch

Helfen Sie mit, die Ausbreitung dieser Pflanze zu verhindern!

Durch extensivere Landnutzung sowie durch Rationalisierungsmassnahmen im Strassen- und Bahnunterhaltsdienst haben spätblühende Arten wie das Jakobskreuzkraut vermehrt die Möglichkeit, ungehindert zu versamen und sich in landwirtschaftlich genutzten Flächen auszubreiten, vorwiegend in Weiden. Vermehrt ist diese Pflanze auch in Gärten anzutreffen.

Beschreibung: Das Jakobskreuzkraut ist eine zwei- oder mehrjährige Pflanze: Im ersten Jahr werden die Rosetten gebildet und im zweiten Jahr die Blütenstände. Diese sind 30-100 cm hoch mit goldgelben Blüten. Blütezeit: Juni-August.

Giftigkeit: Die ganze Pflanze ist für Rinder und Pferde stark giftig; Schafe und Ziegen sind weniger empfindlich. Die Giftstoffe sind auch in Dürrfutter und Silagen wirksam.

Bekämpfung: Die wirkungsvollste Massnahme ist das Ausreissen der Pflanzen **bei Blühbeginn**, so dass das Jakobskreuzkraut nicht absamen kann und die Verbreitung verhindert wird. **Die ausgerissenen Pflanzen müssen mit dem Kehrriech entsorgt werden. Auf keinen Fall liegen lassen!** Eine chemische Bekämpfung an Weg- oder Strassenrändern und auf Parkplätzen ist nicht erlaubt.

Durch intensive Kontrollen und das konsequente Entfernen von Jakobskreuzkräutern kann die weitere Ausdehnung dieser giftigen Pflanze verhindert werden. Bei weiteren Fragen hilft der Werkmeister, Hansueli Schilt, 079 448 71 25, weiter.



Jakobskreuzkraut

Invasive Neophyten

Neophyten sind aus fremden Gebieten – absichtlich – eingeführte Pflanzen. Darunter gibt es „invasive Arten“, die leicht verwildern und sich auf Kosten der einheimischen Pflanzen ausbreiten. Sie gefährden die biologische Vielfalt in der Schweiz und können teilweise auch für den Menschen gefährlich werden, weil sie Verbrennungen und Allergien auslösen können.

Die folgenden fünf invasiven Neophyten sollten möglichst bekämpft werden.

Diese „Problempflanzen“ dürfen nicht in die Grünabfuhr. Sie müssen zusammen mit dem Hauskehricht entsorgt werden. Sie dürfen nicht in Privatgärten gepflanzt werden.



Das drüsrige Springkraut besiedelt hauptsächlich Uferbereiche an Bachläufen, trockene Wiesen und Waldpartien. Die Zunahme des sich über Gewässer schnell verbreitenden Springkrautes ist besorgniserregend.



Der Japan-Knöterich breitet sich sowohl an trockenen, sonnigen sowie an schattigen und feuchten Standorten aus.



Die Goldrute ist bereits weit verbreitet. Sie gedeiht auf Ruderalstandorten (in Kiesgruben, Gärten, Weinbergen) und in extensiv oder ungenutzten Flächen (Mager- und Riedwiesen, an Strassenböschungen, Waldrändern, Brachen, etc.). Sie ist zum Problem in einigen Kiesgruben und Naturschutzgebieten geworden, wo sie grossflächig dominiert und andere Pflanzen zurückgedrängt hat.



Der Riesen-Bärenklau besiedelt Ödland, Gärten, Wegränder, Bachläufe, Siedlungsraum und Waldpartien. Der Riesen-Bärenklau konnte, wenn auch in kleineren Beständen, in unserem Gebiet bereits Fuss fassen. Die Berührung mit dem Riesen-Bärenklau (bei normalem Sonnenlicht) führt zu schwersten Verbrennungen: Bitte nur mit Handschuhen anfassen.



Der Sommerflieder ist in Grünanlagen und Gärten eine beliebte Zierpflanze. Er besiedelt sonnige, warme, bisweilen trockene Standorte an felsigen Hängen, in Steinbrüchen, entlang von Gewässern und auf kiesigen Böden.

Wer die obgenannten und abgebildeten Pflanzen sieht, soll diese doch bitte mit dem Hauskehricht entsorgen. Durch intensive Kontrollen und das konsequente Entfernen kann die weitere Ausdehnung dieser Pflanzen verhindert werden. Ihre Fragen beantwortet gerne:

Haunsueli Schilt, Werkmeister, 079 448 71 25.

Dieses Flugblatt kann auf der Gemeindehomepage heruntergeladen werden.